

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Uwe Benthien

Beratungsreihenfolge:

Gremium	Datum
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen	15.05.2012
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen	24.05.2012
Gemeindevertretung Büchen	19.06.2012

Beratung:

TOP : 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Büchen

Die Gemeinde Büchen weist mit dem Nachtragshaushaltsplan 2012 einen Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in Höhe von insgesamt 1.329.700 € aus. Dieser Fehlbetrag verringert sich gegenüber dem ursprünglich im Haushalt 2012 ausgewiesenen Fehlbedarf um 454.800 €. Der Fehlbedarf setzt sich aus den Fehlbeträgen 2010 und 2011 in Höhe von rd. 948.000 € und dem Fehlbedarf 2012 von 390.700 € zusammen. Der vermutete Fehlbetrag für 2010/2011 hat sich somit um rund 95.000 €, der Fehlbedarf 2012 um 359.800 € verringert.

Die Verringerung des Defizits für das Jahr 2012 ist auf eine verbesserte Einnahmesituation bei der Gewerbesteuer (+ 450.000 €) und der Grundsteuer B (+28.000 €). Durch die Neukalkulation der Schwimmbadgebühren sind auch die Einnahmen entsprechend der Kalkulation um rd. 42.000 € angepasst worden. Ebenfalls ist der Verwaltungskostenbeitrag zwischen dem Amt und der Gemeinde angepasst worden. Hier ergibt sich eine um 46.900 € erhöhte Umlage.

Die Erhöhung dieser Umlage ist in erster Linie der Tatsache geschuldet, dass sich im Bereich der Tarifierungen bei den Beschäftigten aus dem TVöD höhere um 3,5 % Entgeltanpassungen für 2012 ergeben. Diese Anpassungen sind entsprechend eingestellt worden. Weiterhin musste der Betrag für die Gewerbesteuerumlage, aufgrund der Mehreinnahmen, um 75.000 € erhöht werden. Weiterhin wurden die beschlossenen Mehrausgaben für die Neukalkulation der Schwimmbadpreise und die Reparaturen bzw. Neuanschaffungen für den Weihnachtsmarkt berücksichtigt.

Im Vermögenshaushalt sind kleine Anpassungen bzw. Erhöhungen der Ansätze im Bereich der Straßenbeleuchtung und des Freibades eingestellt worden. Auch wurden zusätzlich Mittel für Büroausstattung eingestellt, deren Finanzierung sich

jedoch aus dem Verwaltungskostenbeitrag ergibt. Die zusätzlichen Ausgaben im Bereich der Abwasserbeseitigung und der Oberflächenentwässerung sind durch die entsprechenden Rücklagen ebenfalls gesichert.

Mit dem Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 und des 1. Nachtragshaushaltsplanes hat sich der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss in seinen Sitzungen am 15.05. und 24.05.2012 befasst und der Gemeindevertretung den Beschluss des vorgelegten Entwurfes empfohlen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2012 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.